

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Mönchweiler

Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier:

1.) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat in öffentlicher Sitzung am 14.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB gefasst.

Anlass der aktuellen Bebauungsplanaufstellung war die Schaffung von neuem Wohnraum, der in der Gemeinde Mönchweiler dringend benötigt wird. Im Innenbereich der Gemeinde Mönchweiler sind kaum noch freie Baugrundstücke vorhanden. Durch die Zuführung einer Wohnnutzung auf dem Flurstück 1094 kann auf den bestehenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Mönchweiler durch eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB reagiert werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von neuem Wohnraum

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Goethestraße- ehemaliger Kindergarten“, gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Goethestraße- ehemaliger Kindergarten“ durchzuführen.

Aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich befindet sich in zentraler Lage innerhalb des Siedlungskörpers der Gemeinde Mönchweiler.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst das Flurstück Nr. 1094 mit einer Gesamtfläche von ca. 3.531 m², sowie einen ca. 311 m² großen Teilbereich der angrenzenden Straßen Spitzaeckerweg und Goethestraße, um die Erschließung bauplanungsrechtlich zu sichern.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Jeweils in der Fassung vom 19.07.2018

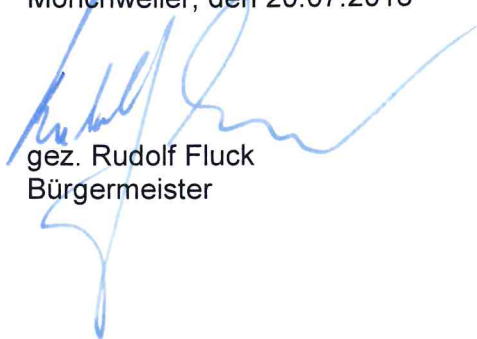
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung als Anlage zur Begründung, bhm Planungsgesellschaft mbH (in der Fassung vom 28.09.2017)
- Protokoll der Ökologischen Baubegleitung als Anlage zur Begründung, bhm Planungsgesellschaft mbH (in der Fassung vom 27.02.2018)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, in 78087 Mönchweiler während der üblichen Dienststunden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Stellungnahmen unter der Nennung des Namens öffentlich behandelt werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zum Bebauungsplan zudem auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler abrufbar.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mönchweiler, den 20.07.2018



gez. Rudolf Fluck
Bürgermeister